

Informationsblatt zur Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung in der Stadt Witten

Hintergrund

Die Förderung der Mikroprojekte erfolgt als Teil der **Gesundheitsförderung nach § 20 Abs. 1 und 2 SGB V „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“** und entsprechend der Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit. Die Finanzierung erfolgt durch die **Techniker Krankenkasse (TK)**, die es damit ermöglicht, kurzfristig und bedarfsgerecht gesundheitsfördernde Projekte und Strukturen in der Stadt Witten zu entwickeln und umzusetzen.

Ziele

Ziel der Förderung ist es, die **Gesundheitsförderung und gesundheitsförderliche Strukturen** in den verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und Initiativen in Witten nachhaltig zu stärken und zu vernetzen. Angestrebt werden **bedarfsgerechte** und **qualitätsgesicherte** Angebote **niedrigschwellig und nachhaltig** zu gestalten, damit **insbesondere benachteiligte Zielgruppen** in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten unterstützt und gestärkt werden und einen leichten Zugang zu den gesundheitsförderlichen Strukturen in der Stadt finden.

Zielgruppen:

- Die Zielgruppen müssen präzise bestimmt und ihre Wahl begründet sein
- Die Projekte müssen **an die Zielgruppen angepasst** sein
- **Insbesondere benachteiligte Zielgruppen** sollten in den Fokus genommen werden
- Es werden vorzugsweise Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert

Projektanforderungen (Förderzeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024)

Projekte müssen sich in eines dieser Handlungsfelder einordnen lassen:	Projekte zur Gesundheitsförderung...
<ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Bewegung • Stressreduktion/Entspannung • Gewaltprävention • Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln • Förderung der Gesundheitskompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • ...sind bedarfsorientiert, niedrigschwellig, partizipativ, nachhaltig ...vermitteln und vernetzen • ...zielen auf individuelles Verhalten (z. B. Kurse, Beratungen) und/oder auf die Stärkung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen ab
Förderfähige Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfe für Angebote ermitteln und Ziele festlegen • Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. Seminare, Tagungen, Erstellung von Handbüchern und Leitfäden • Gesundheitsfördernde Kurse oder Angebote, die auf eine Verhaltensänderung abzielen • Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen, praktischen Fertigkeiten und Handlungskompetenzen • Weiterbildungen für pädagogische oder gesundheitsbezogene Fachkräfte zum Thema Gesundheitsförderung; Schulungen von Multiplikator:innen • Aktivitäten der Vernetzung und Koordination, z. B. Einrichtung von Arbeitsgruppen • Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation 	

Informationsblatt zur Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung in der Stadt Witten

Vergabebedingungen:

Die Projekte...

- ...müssen auf einem **nachgewiesenen Bedarf** basieren
- ...müssen einen eindeutigen **Bezug zu Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention** haben und sich von Leistungen der Krankenkassen abgrenzen
- ...müssen **fachgerecht** erbracht werden
- ...müssen den Förderkriterien des Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes entsprechen
- ...müssen auf konkreten, realistischen und überprüfbaren Zielen beruhen, dazu muss aus der Projektbeschreibung hervorgehen, was als Projekterfolg zu verstehen ist
10% der Gesamtkosten sind als Eigenanteil zu erbringen (auch als Personal- oder Sachkosten leistbar).

Nachhaltigkeit:

Die Projekte sollten **auf Nachhaltigkeit ausgerichtet** sein, was durch folgende Möglichkeiten erreicht werden kann:

- Das Projekt **beeinflusst, verändert und schafft gesundheitsförderliche Strukturen**
- Nach Ablauf der Projektförderung werden die Projektziele eigenständig weiterverfolgt (**Verstetigung**)
- Die **Zielgruppen und deren Multiplikator:innen sind partizipativ und systematisch eingebunden** und werden ggf. qualifiziert
- Die Projekte werden angemessen **dokumentiert und evaluiert** (Teilnahmelisten, Befragung der Teilnehmer:innen nach Abschluss des Kurses)
- Es ist beschrieben, wie das Projekt nach Auslaufen der Förderung durch die TK weitergeführt wird

Projektleitung:

- Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, **welche Personen an dem Projekt beteiligt sind**
- Die Projekte müssen **fachgerecht** erbracht werden (Die Qualifikation der beteiligten Personen muss nachgewiesen werden)

Laufzeit und Zeitplan:

- Die **Laufzeit und der Zeitplan der Projekte** müssen festgelegt werden
- Die Dauer der Projekte muss angemessen sein

Ausschlusskriterien:

- Keine Übernahme von Kosten von bereits bestehenden Projekten oder aus Pflichtaufgaben anderer Akteure
- Es ist ausgeschlossen, dass bei den Projekten für industriell gefertigte Erzeugnisse geworben wird bzw. industriell gefertigte Erzeugnisse verteilt werden

Sie haben erste Projektideen?

Kommen Sie gerne mit Ihren Ideen auf uns zu! Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Projektentwicklung und Antragstellung!

Ansprechpartner:

Klaus Völkel

E-Mail: Klaus.Voelkel@stadt-witten.de

Telefon: 02302/581-1701

Heike Bergemann

E-Mail: Heike.Bergemann@uni-wh.de